

Betreuungsvereinbarung nach § 6 der Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät

Betreuungsvereinbarung der Medizinischen Fakultät

Die Betreuungsvereinbarung basiert auf Grundlage der Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät und ergänzt die Angaben des „Antrags auf Zulassung zum Promotionsverfahren“. In der vorliegenden Betreuungsvereinbarung werden Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten für die Erstellung der Promotionsarbeit festgelegt. Die Betreuungsvereinbarung wird zwischen Doktorand:in und Betreuer:in geschlossen und von beiden aufbewahrt.

Hiermit legen

und

Rahmenbedingungen für die Promotion im Promotionsverfahren zum

im/in der

des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf folgende Rahmenbedingungen fest.

Die Vertretung des Betreuers / der Betreuerin übernimmt _

- (1) Doktorand:in und Betreuer:in verpflichten sich auf die Einhaltung der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ziel der Promotion ist, daraus entstandene Forschungsergebnisse zu publizieren. Die Autorenschaft wird gemäß den Leitlinie 14 & 15 der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Kodex“ der DFG (2019) geregelt.
- (3) Doktorand:in und Betreuer:in vereinbaren, regelmäßig eine ausführliche Besprechung über den Stand der Bearbeitung, notwendige Modifikationen oder Aktualisierungen sowie aufgetretene oder sich abzeichnende Probleme durchzuführen bzw. zu besprechen/erörtern.
- (4) Der/die Doktorand:in verpflichtet sich, dem/der Betreuer:in auf Verlangen jederzeit Auskunft bzw. Einsicht zu Dissertation, Untersuchungen, Erhebungsmaterialien, Datenbanken und ähnlichen Materialien zu ermöglichen, auf die er/sie sich in der Dissertation bezieht.
- (5) Der/die Betreuer:in wird dem/der Doktorand:in regelmäßig Gelegenheit geben, die Fortschritte des Dissertationsvorhabens in geeignetem Rahmen vorzustellen. Der/die Doktorand:in wird diese Gelegenheit wahrnehmen.
- (6) Der/die Doktorand:in wird an folgenden Veranstaltungen teilnehmen (bspw. Doktorandenseminar, klinik-/institutsinterne Weiterbildungen, Veranstaltungen des Dekanats oder der Universität Hamburg, Statistik-kurse des IMBE, Literaturrecherchekurs der ÄZB, etc.):

- 1.
- 2.
- 3.

- (7) Der/die Betreuer:in ist dem/der Doktorand:in mit Ratschlägen und wissenschaftlichen Hinweisen behilflich. Er/sie unterstützt ihn/sie darin, die Dissertation zügig zu bearbeiten. Der/die Betreuer:in gibt Hinweise auf die Qualität der Zwischenergebnisse und weist auf Fehler/Veränderungen hin.
- (8) Der/die Doktorand:in wird die Dissertation nach Abschluss der Experimente/Datenerhebung in schriftlicher Form innerhalb von **1** Jahren fertigstellen (kann ggf. im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden).
- (9) Der/die Betreuer:in wird die vom/der Doktorand:in übergebene Dissertation in einem Zeitraum von höchstens **1** Monaten durchsehen und – gegebenenfalls mit Korrekturvorschlägen – zurückgeben.
- (10) Der/die Doktorand:in wird den/die Betreuer:in rechtzeitig vor der beabsichtigten Einreichung der Dissertation beim Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät informieren.
- (11) Bei einer Unterbrechung, die länger als 1 Jahr dauert oder einem Abbruch der Promotionsarbeit informiert der/die Doktorand:in umgehend den/die Betreuer:in. Der/die Betreuer:in informiert bei Verlassen der Medizinischen Fakultät Hamburg umgehend den/die Doktorand:in. Das weitere Vorgehen wird individuell festgelegt.
- (12) Die erhobenen Daten sowie Forschungsergebnisse verbleiben in der Klinik/in dem Institut.
- (13) Laborbuch, Forschungsdokumentation, Messdaten und Messanordnungen sowie die Befunddokumentation verbleiben zur Verwahrung in der Klinik/dem Institut, in der/dem die Arbeit durchgeführt wurde. Dem/der Doktorand:in muss jederzeit Zugriff auf die von ihm/ihr bearbeiteten Dokumente gewährt werden.
- (14) Wenn die Daten aus der Promotionsarbeit weiterverwendet werden sollen, müssen die Betreuer:innen den/die Doktorand:in kontaktieren. Sollte der/die Doktorand:in nicht zu erreichen sein oder er/sie sich nicht in einem Zeitraum von 14 Tagen zurückmelden, wird von stillschweigendem Einverständnis zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung der Daten ausgegangen.

Ergänzung für die Betreuungsvereinbarung:

- Diese Betreuungsvereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.
- Beide Parteien sind sich einig, dass aus dieser Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf ein erfolgreiches Promotionsverfahren hergeleitet werden kann.
- Bei Unstimmigkeiten bzw. Problemen mit dem Fortgang des Promotionsprojekts/der Dissertation steht der jeweils zuständige Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät vermittelnd zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand:in

Unterschrift Betreuer:in

Vorname Nachname

Titel, Vorname Nachname